

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2019)

zum Thema:

**Terrorismusprävention: Drohnenabwehr**

und **Antwort** vom 19. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20422  
vom 05. August 2019  
über Terrorismusprävention: Drohnenabwehr

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem Jahr 2016 konkret ergriffen, um die Entdeckung von Drohnen beim Eindringen in Sicherheitsbereiche – etwa bei Großveranstaltungen, aber auch etwa Gerichte oder bei Staatsbesuchen - die Identifikation der Drohnenführer und das Abfangen von Drohnen zu ermöglichen?

Zu 1.:

Der Senat hat durch die Polizei Berlin seit Januar 2016 folgende Maßnahmen getroffen:

- Einrichtung eines „Ansprechpartners Drohnen“ im Stab der Polizeidirektion Einsatz (Januar 2016)
- Aufbau einer „Informationssammelstelle Drohnen Berlin“ in der Polizeidirektion Einsatz für Informationen über die missbräuchliche Verwendung von Drohnen (Juli 2016)
- Workshop für Führungskräfte in den Räumlichkeiten der Polizeiakademie mit Impulsvorträgen von zwei externen Drohnenspezialisten - Netzwerker (Dezember 2016)
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes zur Drohnenabwehr beim Staatsbesuch des US-Präsidenten Barack Obama mit ersten taktisch-organisatorischen Maßnahmen (November 2016)
- Aufbau eines Meldeverfahrens zur Erstellung eines Lagebildes Berlin und quartalsmäßige Beiträge zum bundesweiten Lagebild der „Koordinierungsstelle Drohnen“ in Baden-Württemberg (Juli 2017)
- Beiträge zur Entwicklung bundesweiter Strategien und Taktiken im Zusammenhang mit dem Phänomen „Drohnen“ (Dezember 2017)
- Arbeitsbesprechung zur Prüfung möglicher Kooperationen mit der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt (BKA), der Deutschen Flugsicherung, der Arbeitsebene der Sicherheitsverantwortlichen des Bundeskanzleramtes, der Polizei des Deut-

schen Bundestages und Einbindung eines privaten Anbieters von Sicherheitstechnik (Februar 2018)

- Einsatzbeobachtung zur Drohnenabwehr, anlässlich polizeilicher Maßnahmen der Polizei Brandenburg und des Bundeskriminalamtes bei der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) 2018 (April 2018)
- Gemeinsame Übung der Polizei Berlin mit dem BKA für Führungskräfte zur Integration der Drohnenabwehr im Einsatzgeschehen (Staatsbesuch) (Juni 2018)
- Teilnahme an einer Drohnenabwehrübung „Mittsommernachtsalptraum“ in Nordrhein-Westfalen (August 2018)
- Einrichtung eines Einsatzabschnittes Drohnenabwehr, unter Führung der Polizeidirektion Einsatz, anlässlich der polizeilichen Maßnahmen zum Tag der Deutschen Einheit 2018 in Berlin, mit Unterstützung des Bundes (Bundespolizei und BKA), den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und Anmietung eines privaten Drohnenabwehrspezialisten (1.- 3. Oktober 2018)
- Start des EU-Projektes Safer Space for Safer Cities unter Leitung der Polizei Berlin und neun Partnerländern mit dem Teilprojekt 5 zur Drohnentechnologie (Drohnenabwehr/Drohnennutzung) im Januar 2019
- Konzeptionelle Arbeiten zur Drohndetektion am Flughafen Tegel in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei der Bundespolizei und der Deutschen Flugsicherung nach den Ereignissen an den Londoner Flughäfen Gatwick und Heathrow
- Test von Drohndetektionsgeräten (Mai und Juli 2019).

Die kontinuierliche Teilnahme an zahlreichen Messen, Workshops zum Zwecke der Markterkundung ist dabei obligatorisch.

2. Trifft es zu, dass Drohnen technisch ohne weiteres mit Explosivstoffen bestückt werden können, die erhebliche Sach- und sogar Personenschäden anrichten können? Falls ja, welche polizeilichen Einheiten sind mit welchen Mitteln ausgestattet, um – vorausgesetzt, eine solche Drohne wird rechtzeitig wahrgenommen – den Flug der Drohne unterbrechen zu können?

Zu 2.:

Ja.

Die Polizei Berlin verfügt bisher über keine eigenen Mittel zur Drohnenabwehr. Derzeit erfolgt dazu ein behördeninterner strategischer Abstimmungsprozess über die zukünftige Ausrichtung. Bis dahin bedient sich Berlin bei Bedarf der vorhandenen Möglichkeiten anderer Länder, des Bundes und Externer. Dabei wird darauf hingewiesen, dass bei keinem der in Anspruch genommenen Unterstützer eine Technik existiert, die allen Bedürfnissen gleichermaßen Rechnung trägt.

3. Hat das Land Berlin an dem Projekt AMBOS oder anderen Forschungsprojekten zur Abwehr von Drohnenangriffen teilgenommen? Falls ja an welchen und wie sind die konkreten Ergebnisse bzw. aktuellen Projektstände? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 3.:

Das Land Berlin ist am Projekt AMBOS durch die HWR Berlin für den Bereich Recht vertreten. Aktuell werden gewonnene Forschungsergebnisse ausgetauscht.

4. Wie viele Erlaubnisse nach § 21 a der Luftverkehrs-Ordnung sind seit dem 01.01.2017 bis heute in Berlin jährlich erteilt worden?

5. Wie viele Verstöße gegen § 21 b der Luftverkehrs-Ordnung sind seit dem 01.01.2017 bis heute in Berlin jährlich festgestellt worden?

Zu 4. und 5.:

Die Gesamtzahl aller Erlaubnisverfahren (Einzel- und Allgemeinerlaubnisse) sowie aller Ordnungswidrigkeitsverfahren im UAS-Bereich im Land Berlin sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2017	2018	2019 (bis 07.08.2019)
Erlaubnisverfahren	404	348	57
Owi-Verfahren	22	52	31

Berlin, den 19. August 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport